

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt gemäß §162 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch – BauGB - die beigefügte Satzung der Stadt Koblenz über

die **Teilaufhebung der Satzung** zur förmlichen Festlegung des 1. Teiles (Abschnitt A und B) des Sanierungsgebietes Koblenzer Altstadt vom 19. Dez.1973 (7. Änderungssatzung).